

## II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

### Im Auftrag:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Dezernat 4 – Flurbereinigung, Landmanagement

Markt 15/16

26122 Oldenburg

---

---

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

---

Planungs-  
Gemeinschaft

**LaReG**

Landschaftsplanung  
Rekultivierung  
Grünplanung

Helmstedter Straße 55A 38126 Braunschweig  
Telefon 0531 707156-00 Telefax 0531 707156-15  
Internet [www.lareg.de](http://www.lareg.de) E-Mail [info@lareg.de](mailto:info@lareg.de)

---

November 2024

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE FESTSETZUNGEN .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS / DARSTELLUNGEN DER ABMESSUNGEN.....</b>	<b>2</b>

## **VERZEICHNIS DER ANLAGEN UND FESTSETZUNGEN**

1	Straßen und Wege einschl. Bauwerke.....	10
2	Wasserbauliche Anlagen.....	15
3	Landschaftsgestaltende Anlagen.....	16
4	Bodenverbessernde Anlagen.....	20
5	Sonstige Anlagen.....	27

## **1 ALLGEMEINE FESTSETZUNGEN**

Das Verzeichnis enthält alle im Plan dargestellten Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis insoweit enthalten, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung / Plangenehmigung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden jedoch ebenfalls nur nachrichtlich dargestellt, soweit dies für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Lage und Linienführung der Anlagen sind in der Karte dargestellt.

In dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) werden die Daten zum Bestand und dem Ausbau der Anlagen aufgeführt.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Zweck und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Geplante Durchlassbauwerke für Straßen und Wege in Gewässern II. und III. Ordnung sind im Verzeichnis der Verkehrsanlagen enthalten.

Bei Festsetzungen zu bestimmten Maßnahmen, die einer besonders detaillierten Darstellung bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe oder Sonderakten hingewiesen.

## 2 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS / DARSTELLUNGEN DER ABMESSUNGEN

### 2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 - 299	Verkehrsanlagen  (davon sollen 1 - 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 - 499	Gewässer
500 - 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 - 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 - 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 - 699

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z. B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z. B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z. B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) Bauwerke erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d. h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk (z. B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.).

## 2.2 Verkehrsanlagen

### 2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

### 2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

### 2.2.3 Ländliche Straßen

(Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

### 2.2.4 Ländliche Wege

(Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = / Wald
GW	Grünweg

Waldwege:

FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

### 2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra	Radweg
Fu	Fußweg

Re Reitweg  
Wa Wanderweg

### 2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 2016), Arbeitsblatt DWA-A 904-1

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 - 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 - 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 - 9, Zeile 2)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 - 9, Zeile 1)
UB	Unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW )

### 2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z. B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(E)	Überdeckung mit Erde
(HGD)	Hydraulisch gebundene Decken
(HGTD)	Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
(OD)	ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+ PB)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

### 2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

### 2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern sowie auf Flächen

(Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang
Wz	Weidezaun
WSz	Wildschutzzaun

### 2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage

(Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

### 2.6 Art der bodenverbessernden Anlage

(Spalte 2 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur
Gv	Verfüllung eines Gewässers



## 2.7 Maße und Zeichen

(Spalten 3, 5, 6 und 10 VdAF)

### 2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

### 2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m <sup>3</sup>
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

### 2.7.3 Maße

m	Meter
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück
m+NN	Meter über Normal Null
GOK	Geländeoberkante

### 2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
tlw.	teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerknummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz  
zw. zwischen

## 2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

### 2.8.1 Straßen, Wege

(Spalte 6 VdAF)

Regelquerschnitt

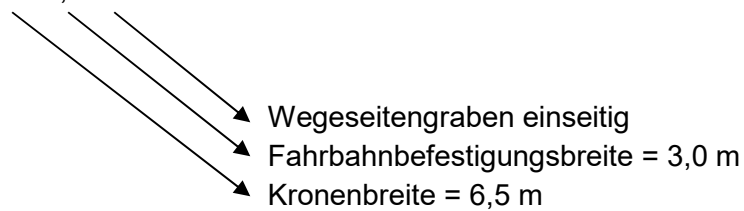
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) / Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

Das bedeutet:

WS = 0 kein Wegeseitengraben  
WS = 1 Wegeseitengraben einseitig  
WS = 2 Wegeseitengraben beidseitig

**Beispiel:** RQ 6,5 / 3,0 / 1



### 2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

#### a. Regelprofil

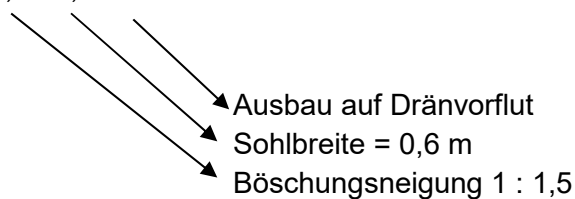
(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

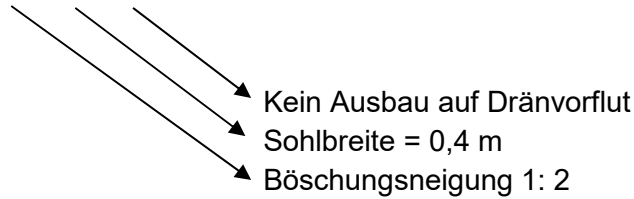
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe  
0 = keine Dräntiefe

**Beispiel A:** RP 1,5 / 0,6 / Dr



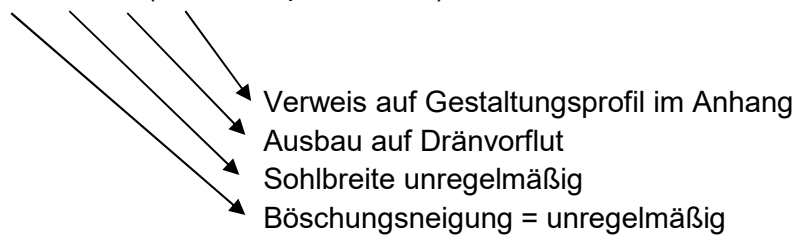
**Beispiel B:** RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

**b. Naturnahes Profil (NP)**

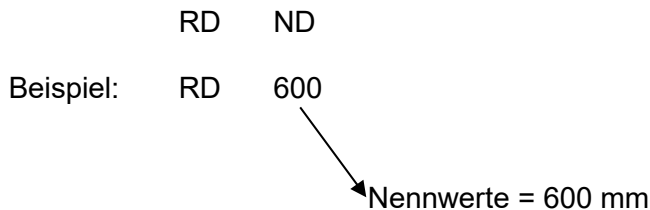
Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



### 2.8.3 Bauwerke

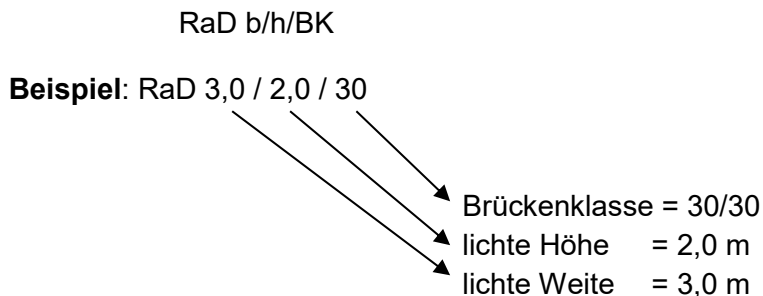
#### a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



#### b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

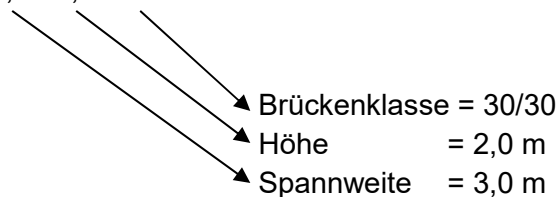


#### c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

**Beispiel:** MD 3,0 / 2,0 / 30

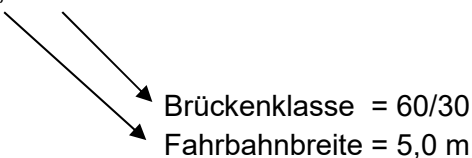


#### d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

**Beispiel:** BB 5,0 / 60



#### e. Sohlabstütze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z. B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

### 2.8.4 Anpflanzungen

(Spalte 6 VdAF)

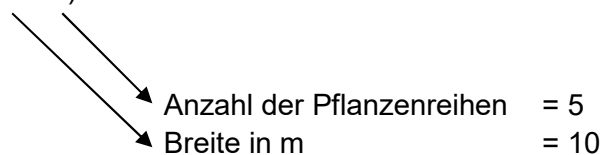
#### Regelanpflanzung

RA (B / R)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

**Beispiel:** RA (10 / 5)



Kronenbreite 6,0 m bis 8,0 m

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100.10	WW	185 m	Grasweg / Grünland- geprägte Spurbahn RQ 6,0 / 2,8 / 1 (EB) / Sandacker / Intensiv- grünland	185 m	Ausbau Weg: RQ 5,5 / 3,0 / 1-2 MSB (DoB)	ja	AM (505)	UT	Bauzeitenregelung Bautätigkei- ten zum Schutz für Kiebitz / Wie- senpieper (V 02)
100.20	WW	100 m	Intensivgrünland / Gehölze	100 m	Abschnitt einer Neutrassie- rung eines Landwirtschaftli- chen Ersatzweges zur An- bindung Kielweg RQ 5,5 / 3,0 / 1-2 MSB (DoB)				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangeneh- migung</i>
100.30	WW	720 m	Acker / Intensivgrün- land / Extensivgrün- land / ca. 10 m Strauch-Baumhecke / Gräben mit Ge- büschkomplexen / Gras- und Stauden- flur	720 m	Gehölzentfernung (ca. 18 m) RQ 6,5 m / 3,0 m / 1-2 MSB (DoB)	ja	AM (503, 504, 506)	UT	Bauzeitenregelung für Gehöl- zentfernung, ggf. Entfernen Wurzelstubben und Bautätigkei- ten zum Schutz von Kiebitz und Wiesenpieper (V 02) ggf. Kontrolle pot. Höhlenbäume vor Fällung (V 03)
100.31	RD	7,5 m	Fließgewässer III.0 (vegetationsarmer Graben) in Verbin- dung mit Gras- und Staudenflur	7,5 m	Anlage einer Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 400,	ja		UT	Bauzeitenregelung Grabenver- füllung (V 02) Aufgrund der geringen Wertig- keit des Grabenabschnitts

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
									(Wertstufe II) sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;
100.32	RD	7,5 m	Fließgewässer III.0 (vegetationsarmer Graben) in Verbindung mit Gras- und Staudenflur	7,5 m	Anlage einer Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 400	ja		UT	Bauzeitenregelung Grabenverfüllung (V 02) Aufgrund der geringen Wertigkeit des Grabenabschnitts (Wertstufe II) sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;
100.33	RD	7,5 m	Fließgewässer III.0 (vegetationsarmer Graben) in Verbindung mit Gebüschkomplexen	7,5 m	Anlage einer Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 400	ja		UT	Bauzeitenregelung Grabenverfüllung (V 02) Aufgrund der geringen Wertigkeit des Grabenabschnitts (Wertstufe II) sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;
100.34	RD	7,5 m	Fließgewässer II.0 in Verbindung mit Gebüschkomplexen	7,5 m	Anlage einer Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 600	ja	AM (506)	UT	Bauzeitenregelung Grabenverfüllung (V 02)
100.40	WW	300 m	Intensivgrünland	300 m	Neutrassierung eines Abschnittes vom Landwirtschaftlicher Ersatzweg zur Anbindung Kielweg RQ 5,5 / 3,0 / 1-2 MSB (DoB)				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung</i>

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
101.00	RD	9 m	Überfahrt über Fließgewässer II.0 in Verbindung mit Gebüsch / Grasweg als Überfahrt / 3 Einzelbäume	9 m	Gehölzentfernung (2 Einzelbäume) Neuanlage der Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 600	ja	AM (506)	UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung und Grabenverfüllung (V 02)
102.00	RD	9 m	Fließgewässer II.0 in Verbindung mit Gebüschkomplexen	9 m	Anlage einer Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 600	ja	AM (506)	UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung und Grabenverfüllung (V 02)
103.00	RD	9 m	Fließgewässer II.0 in Verbindung mit Gebüsch	9 m	Anlage einer Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 600	ja	AM (506)	UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung und Grabenverfüllung (V 02)
104.00	RD	9 m	Fließgewässer II.0 in Verbindung mit Gebüschkomplexen	9 m	Anlage einer Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 600	ja	AM (506)	UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung und Grabenverfüllung (V 02)
105.00	RD	9 m	Fließgewässer II.0 in Verbindung mit Gebüschkomplexen / Gras- und Staudenflur	9 m	Anlage einer Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 600	ja	AM (506)	UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung und Grabenverfüllung (V 02)

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
106.00	RD	9 m	Überfahrt über Fließgewässer III.0 (vegetationsarmer Graben) / Grasweg als Überfahrt / Strauch-Baumhecken	9 m	Gehölzfällung (ca. 8 m), Neuanlage der Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 400	ja	AM (504)	UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung und Grabenverfüllung (V 02) Ggf. Kontrolle pot. Höhlenbaum vor Fällung (V 03)
107.00	RD	9 m	Sonstiges Fließgewässer (vegetationsarmer Graben) in Verbindung mit Gebüschkomplex	9 m	Anlage einer Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 400	ja		UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung und Grabenverfüllung (V 02) Aufgrund der geringen Wertigkeit des Grabenabschnitts (Wertstufe II) sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;
108.00	RD	9 m	Vegetationsarmer Graben in Verbindung mit Gras- und Staudenflur	9 m	Anlage einer Überfahrt: - Rohrdurchlass DN 400	ja	AM (503)	UT	Bauzeitenregelung Grabenverfüllung (V 02)
109.00		300 m	befestigter Weg / unbefestigter Feldweg	300 m	Umwandlung zu Ackerfläche	ja		UT	Bauzeitenregelung Bautätigkeiten zum Schutz für Kiebitz / Wiesenpieper (V 02) Die Fläche wird aufgewertet; keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;



## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
110	WW	485 m	Heidjeweg, zuge- wachsener Feldweg mit 2,5 m befestigte Fahrbahnbreite	485 m	Freischneiden vorh. Weg von Gehölzen und Ertüchtigung Wegebefestigung zur Wiederherstellung der Befahrbarkeit, Herstellung neuer Zufahrten				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung</i>
111	WW	460 m	Weg	460 m	Neuanlage befestigter Unterhaltungsweg zur Erschließung eines Versickerbeckens und von landwirtschaftlichen Restflächen				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung</i>
112	WW	675 m	Weg	675 m	Neuanlage befestigter Unterhaltungsweg zur Erschließung eines Versickerbeckens und einer landwirtschaftlichen Restfläche / Landwirtschaftsweg über A 20 und Bekhauser Bäke				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung</i>
113	WW	1.000 m	Weg	1.000 m	Ausbau vorhandene Wegeparzelle zwischen Bekhausermoorweg und Bekhauser Esch zu befestigten Landwirtschaftsweg				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung</i>

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 2 Wasserbauliche Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
300	III.O	80 m	Mooracker	80 m	Neuanlage RP 1,5 / 0,5 / Dr	ja		UT	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlegung Grenzgraben (Grabenverfüllung E.Nr. 707), entstehender Aushub wird ggf. zur Grabenverfüllung von E.Nr. 707 verwendet</li> <li>Entwicklung von Gebüsch mit Gras- und Staudenflur als Ausgleich für Grabenverfüllung in E.Nr. 700</li> </ul> Bauzeitenregelung für Bautätigkeiten (V 02) Aufgrund der geringen Wertigkeit der Fläche (Wertstufe II) sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
301	III.O	60 m	Grünland-Ein- saat / Strauch- Baumhecke	60 m	Gehölzentfer- nung (ca. 5 m) Neuanlage RP 1,5 / 0,5 / 0	ja	AM (504)	UT	<ul style="list-style-type: none"> <li>entstehender Aushub wird ggf. zur Grabenverfüllung für E.Nr. 703 verwendet</li> <li>Entwicklung von Gebüsch mit Gras- und Staudenflur als Ausgleich für Grabenverfüllung in E.Nr. 700</li> </ul> Bauzeitenregelung für Bautätigkeiten (V 02)

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500	AM	130 m	Intensivgrünland	130 m	Anpflanzung Strauch-Baumhecke	nein		UT	
501	AM	2 ha, 200 m	Intensivgrünland / vegetationsarmer Graben	2 ha, 200 m	Umwandlung zu Feuchtgrünland / mesophiles Grünland, Aufwertung Graben mit Gebüschkomplex (ca. 90 m) sowie Gras- und Staudenflur (ca. 110 m)	nein		UT	Erweiterung an verlegte Kompensationsfläche (siehe E.Nr. 901) (Teil-)Kompensation für Verlust Nassgrünland (E.Nrn. 704, 705), nasse Standorte (E.Nrn. 707, 709), Gebüschkomplexe (E.Nr. 700) und Gras- und Staudenflur (E.Nr. 702)
502	AM	2,5 ha	Extensivgrünland auf Moorboden, teilw. gekuhlt	2,5 ha	Umwandlung zu mesophiles Grünland	nein		UT	(Teil-)Kompensation für Verlust mesophiles (E.Nrn. 704, 705)
503	AM	5,3 ha, 445 m	Acker / Landröhricht / 8 Einzelbäume / Gräben / Gras- und Staudenflur; Von Bekhauser Bäke (II.O) in zwei Flächen getrennt	5,3 ha, 190 m	Umwandlung Ackerfläche zu Extensivgrünland, Aufwertung Gräben mit Gebüsch (ca. 65 m) sowie Gras- und Staudenflur (ca. 125 m)	nein		UT	(Teil-)Kompensation für Verlust / Beeinträchtigung Extensivgrünland (E.Nrn. 701, 704), Ufer-Weidengebüsche (E.Nr. 700), Ruderalgebüsche (E.Nr. 705), Gras- und Staudenflur (E.Nrn. 702)

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
504	Am	1,4 ha	Intensivgrünland / Extensivgrünland / Fließgewässer II.0 / Weg mit beidseitig Entwässerungsgräben und Gehölze / Gras- und Staudenflur /	1,4 ha	Verzicht auf Umsetzung der Neutrasseierung eines ca. 860 m langen planfe Abschnittes, inkl. 2 Überfahrten RQ 5,5 / 3,0 / 1-2 DoB <u>dadurch Verzicht auf:</u> - ca. 535 m Grabenverfüllung - ca. 610 m / 1 Einzelbaum Gehölzentfernung - ca. 300 m Ersatzgewässer	nein			<b>Anderung Planfeststellungsbeschluss:</b> (Teil-)Kompensation für Teilversiegelung (E.Nr. 100.30) sowie für Verlust Strauch-Baumhecken, Gebüsche und Gebüschkomplexe (E.Nr. 100.30, 106, 301, 701, 703) und ein Einzelbaum (E.Nr. 700);
505	AM	300 m	Grasweg / Extensivgrünland / Gras- und Staudenflur	300 m	Verzicht auf planfe Wegeausbau (Grasweg)	nein			<b>Änderung Planfeststellungsbeschluss:</b> (Teil-)Kompensation für Teilversiegelung (E.Nr. 100.10) und Verlust Gras- und Staudenflur (E.Nr. 702)

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
506	Am	260 m	Fließgewässer II. O in Verbindung mit Gras- und Staudenflur / Strauch-Baumhecke / Baumreihe / Feldgehölz / Gebüsche / Gebüschkomplex / 9 Einzelbäume	260 m	Verzicht der planfe Grabenverfüllung, inkl. Gehölzentfernung (ca. 415 m und 9 Einzelbäume)	nein			<b>Anderung Planfeststellungsbeschluss:</b> (Teil-)Kompensation für Beeinträchtigung von Fließgewässern durch Verrohrung (E.Nr. 100.30, 100.34, 101 – 105, 108) oder Grabenverfüllung (E.Nr. 702) sowie Verlust von 16 Einzelbäumen, Strauch-Baumhecken (E.Nr. 101, 701, 702, 703, 707)
507	Am	0,2 ha	Acker	0,2 ha	Sukzessionsfläche mit Baumhecken und Blänken, Abgrenzung zum Acker durch Anlage Grenzgraben				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung als Kompensationsmaßnahme zum Neubau A 20 (E.Nr. 710, 712)</i>

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 3 Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
508	Am	0,4 ha	Acker	0,4 ha	Sukzessionsfläche				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung als Kompensationsfläche zum Neubau A 20 (E.Nr. 711)</i>
		120 m	Graben	120 m	Verzicht Grabenverfüllung				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung als Kompensationsfläche zum Neubau A 20 (E.Nr. 711)</i>
509	Am	1,7 ha	Sandacker	1,7 ha	Entwicklung von Waldrändern / Wald durch Sukzession				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung Ausgleichsfläche für Neubau A 20</i>

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
700	Gv	450 m	Fließgewässer III.O (vegetationsarme Gräben) in Verbindung mit Feldhecke, Weidengebüsch, Gebüschkomplexe und Gras- und Staudenflur / 1 uferbegleitender Einzelbaum / Acker / Grünland	450 m	Gehölzentfernung (ca. 255 m, 1 Einzelbaum), Gräben verfüllen und Planierung, Umwandlung zu Mooracker	ja	AM (300, 501, 503, 504)	UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung und Gräbenverfüllung (V 02)
701	Fk	3,5 ha	Extensivgrünland (ca. 2,2 ha) und Intensivgrünland (ca. 1,3 ha), von zwei vegetationsarmen Gräben zerschnitten  östlich ist ein ca. 170 m langer Wirtschaftsweg planfestgestellt, auf deren Umsetzung verzichtet wird (siehe E.Nr. 504)	3,5 ha	Flachumbruch des Grünlandes, Neuansaat, Umwandlung / Wiederherstellung zu Intensivgrünland	ja	AM (503, 504, 506)	UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung, Gräbenverfüllung und Bautätigkeiten (V 02) Ggf. Amphibien-Kontrolle (V 04)  Im Vorfeld Entwicklung Extensivgrünland in E.Nr. 503 (ACEF 01)

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

### 4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gv	70 m	ein Fließgewässer III.O (vegetationsarmer Graben) in Verbindung mit ca. 30 m Gebüschkomplexe, 30 m Gebüsch, 7 m Gras- und Staudenflur und einen Einzelbaum	70 m	Gehölzentfernung (ca. 60 m, 1 Einzelbaum) Graben verfüllen und Grünland-Neuansaat, Umwandlung zu Intensivgrünland	ja			
		30 m	Uferbegleitende Strauch-Baum-Hecke	30 m	Gehölzentfernung und Umwandlung zu Intensivgrünland	ja			
702	Fk	7,7 ha	Intensivgrünland auf Moorboden, von vier vegetationsarmen Gräben (III.O) zerschnitten  nordöstlich ist ein ca. 60 m langer Wirtschaftsweg planfestgestellt, auf deren Umsetzung verzichtet wird (siehe E.Nr. 504)	7,7 ha	Flachumbruch des Grünlandes, Neuansaat, Wiederherstellung zu Intensivgrünland	ja	AM (301, 501, 503, 505, 506)	UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung, Grabenverfüllung und Bautätigkeiten (V 02)  Ggf. Amphibien-Kontrolle (V 04)



## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

### 4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Gv	470 m	vier Fließgewässer III.O (vegetationsarme Gräben) in Verbindung mit 125 m Gebüschkomplexe, ca. 340 m Gras- und Staudenflur sowie 2 Einzelbäumen	470 m	Gehölzentfernung (ca. 125 m, 2 Einzelbäume), Graben verfüllen und Grünland-Neuansaat, Umwandlung zu Intensivgrünland	ja			
703		350 m	Flurstücksgrenze mit linearen Gehölzen (ca. 215 m Strauch-Baumhecke / ca. 60 m Gebüsch / ca. 35 m Gebüschkomplexe / 9 x Einzelbäume) sowie ca. 40 m Gras- und Staudenflur	350 m	Gehölzbeseitigung (ca. 310 m, 9 Einzelbäume), Planierung und Grünlandneuansaat, Umwandlung zu Intensivgrünland	ja	AM (504, 506)	UT	Bauzeitenregelung Gehölzentfernung inkl. Wurzelstubben, Grabenverfüllung (V 02) Ggf. Kontrolle pot. Höhlenbäume (V 03) Ggf. Amphibien-Kontrolle (V 04)
	Gv	80 m	vegetationsarmer Graben entlang Flurstücksgrenze	80 m	Graben verfüllen und Grünlandneuansaat, Umwandlung zu Intensivgrünland	ja			

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

### 4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
704	Fk	1,3 ha	Nassgrünland (ca. 0,7 ha) / Extensivgrünland auf Moorböden (ca. 0,5 ha) / mesophiles Grünland (ca. 0,08 ha)	1,3 ha	Flachumbruch, Planierung, Neuansaat, Umwandlung zu Intensivgrünland	ja	AM (501, 502, 503)	UT	Bauzeitenregelung für Bautätigkeiten (V 02)
705	Fk	1,2 ha	Mesophiles Grünland (ca. 1 ha) / Nassgrünland (ca. 0,11 ha) /	1,2 ha	Gehölzentfernung (ca. 0,02 ha), Flachumbruch, Planierung, Neuansaat, Umwandlung zu Intensivgrünland	ja	AM (501, 502, 503)	UT	Bauzeitenregelung für Bautätigkeiten (V 02)
			Ruderalgebüsch (ca. 0,02 ha)						
706	Fk	1,6 ha	Zwei getrennte Fläche, Mooracker (ca. 1,3 ha) / Sandacker (ca. 0,3 ha)	1,6 ha	Flachumbruch, Planierung, Neuansaat, Umwandlung zu Intensivgrünland	ja		UT	Infolge der Maßnahme entsteht eine Aufwertung der Fläche; keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
707		2,2 ha	Mooracker mit zwei Bereichen von mageres Nassgrünland mit krautiger Pioniervegetation, randlich verläuft ein Grenzgraben	2,2 ha	Planierung, Neuansaat, Umwandlung zu Intensivgrünland	ja	AM (501, 506)	UT	Bauzeitenregelung für Gehölzentfernung, Grabenverfüllung (V 02) Kontrolle pot. Höhlenbaum (V 03)
	Dr	0,11 ha	mageres Nassgrünland mit krautiger Pioniervegetation	0,11 ha	Senke füllen, Planierung, ggf. Drainage				
	Gv	80 m	Fließgewässer III.O (vegetationsarmer Graben) in Verbindung mit ca. 80 m Gebüschkomplexen und zwei Einzelbäumen	80 m	Gehölze entfernen (ca. 80 m, 2 Einzelbäume), Graben verfüllen, Umwandlung zu Intensivgrünland	ja			
708	Fk	3,7 ha	Sandacker mit Senke	3,7 ha	Flachumbruch, Planierung	ja		UT	Bauzeitenregelung für Verfüllung (V 02) Keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.
	Dr	0,75	Senke	0,75	Senke füllen, Planierung, ggf. Drainage	ja			

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
709	Fk	2,1 ha	Sandacker mit einem Nassstandort, randlich verläuft ein Grenzgraben	2,1 ha	Flachumbruch, Planierung in Richtung Graben (III.O)	ja	AM (501)	UT	Bauzeitenregelung für Verfüllung (V 02)
	Dr	0,4 ha	Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	0,4 ha	Senke verfüllen, ggf. Drainage	ja			
		240 m	Fließgewässer III.O (vegetationsarmer Graben) in Verbindung mit Gras- und Halbstaudenflur und 2 Einzelbäumen	240 m	Grabenaufreinigung ohne Entfernung der Einzelbäume	nein			
710	Dr	2,2 ha	Intensivgrünland auf Moorboden	2,2 ha	Drainage und Grünlanderneuerung				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung</i>
	Gv	110 m	Grenzgräben / ca. 150 m Strauchhecken (HFM, HFS) / Einzelbäume (5 x Eiche, Birke)	110 m	Graben verfüllen und Gehölze entlang Graben beseitigen				

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

### 4 Bodenverbessernde Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
711	Dr	4,5 ha	Intensivgrünland (GIM)	4,5 ha	Drainage und Erneuerung Intensivgrünland				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung</i>
	Tk	1 ha	Intensivgrünland (GIM)	1 ha	Tiefpflügen und Erneuerung Intensivgrünland				
	Gv	100 m	Grenzgraben	100 m	Grabenbeseitigung mit Bodenmodellierung				
712	Gv	90 m	Graben	90 m	Graben verfüllen und Gehölze entlang Graben beseitigen				<i>Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plangenehmigung</i>

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 5 Sonstige Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM anteilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
900		0,07 ha	Intensivgrünland trockener Mineralböden	0,07 ha	Neuanlage eines ca. 115 m langen und max. 6 m breiten Lärmschutzwand / Landschaftswall mit max. 2,50 m Höhe	ja		UT	Bauzeitenregelung Bautätigkeiten (V 02) keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;
901		6 ha	Extensivgrünland auf Moorboden / vegetationsarme Gräben / Gebüsche	6 ha	Extensivierung (Im Vorgriff bereits seit 2017 aus Intensivgrünlandwirtschaft genommen), für verlegte Kompensationsfläche	nein		UT	Tauschfläche für Grundstück 165/2 Flur 7 (Wiefelstede) Ehemaliges Intensivgrünland Verzicht des planfe Wegausbaus (E.Nr. 505)
902		0,6 ha	Extensivgrünland / 7 Einzelbäume	0,6 ha	Temporäre Erdlagerfläche für max. 5 Jahre, Gehölzschutzmaßnahmen, Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens sind weitere Anlagen geplant, die mit dem Neubau der A 20 zusammenhängen.  Anschließend Wiederherstellung Extensivgrünland	ja		UT	Für Neubau der A 20; Rodung der 7 Einzelbäume durch planfe Neubau Gasversorgungsleitung Nr. 459 Etzel – Wardenburg (OGE); daher keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 5 Sonstige Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM an- teilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
903		0,8 ha	Intensivgrünland auf Moorboden	0,8 ha	Temporäre Erdlagerfläche für max. 5 Jahre, anschließend Wiederherstellung Intensivgrünland	ja		UT	Für Neubau der A 20 Schutz angrenzender Gewässer (V 05) keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;
904		2,2 ha	Mooracker	2,2 ha	Temporäre Erdlagerfläche für max. 5 Jahre, anschließend Wiederherstellung Acker	ja		UT	Für Neubau der A 20; Schutz angrenzender Gewässer (V 05) keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;
905		1 ha	Intensivgrünland auf Moorboden	1 ha	Temporäre Erdlagerfläche für max. 5 Jahre, anschließend Wiederherstellung Intensivgrünland	ja		UT	Für Neubau der A 20; keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich;

## Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

### Unternehmensflurbereinigung A 20 Lehe

#### 5 Sonstige Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Eingriff ?	EM, AM an- teilig (E.Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (ha)	Besondere Festsetzungen			Träger d. Vorhabens	Bemerkungen/ Maßnahmen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
906		41,58 ha		41,58 ha	Seitenentnahme Bekhauser Moor inkl. Naturnahe Verlegung der Bekhauser Bäche und Abbaukonzept mit anschließender naturnaher Herrichtung und Entwicklung				Nur nachrichtliche Darstellung, unterliegt nicht der Plan-genehmigung